

Liebe Sardinien-Urlauber!

Wir freuen uns, dass Sie sich für unseren Katalog Villen und Ferienhäuser 2010 auf Sardinien interessieren.

Wieder haben wir für Sie neue Ferienhäuser und Villen ausgesucht und unser Angebot erweitert. Wir haben aber auch teilweise Ferienhäuser aus dem Programm genommen, die nicht mehr den Erwartungen unserer Gäste entsprachen. Wir sind stets bemüht, unser Angebot Ihren Wünschen anzupassen.

Diese Beilage enthält die Preisliste und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Preise für das Jahr 2010 bleiben weitgehend stabil, wir können sogar einige Häuser günstiger anbieten. Bitte beachten Sie dennoch eventuelle Änderungen der Ausstattung und Preise auf unseren Internetseiten, diese sind stets aktuell und verbindlich.

*Bitte beachten Sie unbedingt, dass uns leider ein **Druckfehler im Katalog** unterlaufen ist. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Seite 65 - 66 sind auf der Seite 66 im Katalog unvollständig. Deshalb haben wir hier in der Preisliste die Geschäftsbedingungen nochmals vollständig gedruckt.*

Nun wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Stöbern in unserem Katalog, viele zusätzliche Fotos und die Lagepläne können Sie im Internet ansehen. Wir kennen alle Objekte persönlich und freuen uns auf Ihren Anruf, um Sie jederzeit ausführlich beraten zu können.

Ihr Team von

**Ferienhausvermittlung Karrer GbR
www.sardegna-verde.de**

Preisliste 2010

IM PREIS ENTHALTEN:

Gas, Strom, Wasser, Endreinigung

Alle Preise sind in **EURO, pro Tag und Haus/Fewo** und gelten für die angegebene maximale Personenzahl.

Bei Saisonwechsel werden die Tage einzeln in der jeweiligen Saison berechnet. Generell wird bei uns die Anzahl der Übernachtungen berechnet.

MIETDAUER:

Mindestaufenthalt 1 Woche, manche Villen 2 Wochen, tageweise Verlängerung ist möglich

ANREISE:

täglich, sofern dadurch für uns kein Mietausfall entsteht, Anreise ab 15.00 Uhr, Abreise bis 11.00 Uhr, Schlüsselübergabe bis 22.00 Uhr

NICHT IM PREIS ENTHALTEN:

Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, Tischwäsche, dies kann aber vorbestellt werden (Extrakosten siehe Sonderleistungen und Service)

KAUTION:

bei manchen Objekten kann eine Kautions verlangt werden, fällig mit der Restzahlung (ca. 300 - 500 Euro, siehe auch Bedingungen). Die Kautions wird nach Beendigung der Reise innerhalb von 3 Wochen zurück erstattet.

HAUSTIERE:

können bei manchen Häusern mitgebracht werden, Kosten einmalig 25,00 Euro

SAISONZEITEN

A	B	C	D	S
01.05. - 01.06. 15.09. - 31.10.	02.06. - 22.06. 01.09. - 14.09.	23.06. - 27.07. 25.08. - 31.08.	28.07. - 24.08.	01.04. - 15.05. 15.10. - 31.10.

Ausstattung: W = Waschmaschine, S = Spülmaschine, F = Fernseher, P = Pool, A = Aircondition
Hund: X = 1 Hund erlaubt

Die Angaben in der Preisliste „Strand ca. m“ und „qm ca.“ sind zum größten Teil von uns oder dem Besitzer geschätzt (ohne Gewähr). Diese sollen für Sie bei der Auswahl eine Hilfestellung sein. Wenn Sie diese Angaben ganz genau benötigen, lassen wir nachmessen. Wir akzeptieren deshalb keine Reklamationen bei abweichenden Angaben.

SONDERLEISTUNGEN NUR AUF VORBESTELLUNG

BETTWÄSCHE UND HANDTÜCHER

für 1 Einzelbett und 2 Handtücher: 15,00 Euro
für 1 Doppelbett und 4 Handtücher: 30,00 Euro
diese Kosten sind einmalig, bei Wechsel doppelt

KINDERBETT

einmalig 25,00 Euro

KINDERSTUHL

einmalig 20,00 Euro

KLIMAAANLAGE

wo vorhanden: pro Woche 50,00 Euro

HEIZMÖGLICHKEIT

pro Woche 50,00 Euro

SERVICE

STANDARD

Hauseinweisung und Erklärung der technischen Einrichtungen, schnelle Hilfe bei technischen Problemen
60,00 Euro

PREMIUM

Hauseinweisung und Erklärung der technischen Einrichtungen, schnelle Hilfe bei technischen Problemen bei Villen mit Pool, Poolservice
bei Bestellung von Bettwäsche werden die Betten bezogen
2 - 3 Geschirrtücher, 1 Tischdecke
1 Flasche Wein, 1 Flasche Wasser, sardisches Brot
100,00 Euro

SONDERANGEBOTE:

Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Sonderangebote für bestimmte Termine oder Lücken im Internet!
Korrekturen zur gedruckten Preisliste in Bezug auf Entfernungen, Ausstattung und manchmal Preisänderungen können sich immer wieder ergeben. Diese werden ständig im Internet aktualisiert.

Haus-Nr.	Seite	Hausname	A	B	C	D	S	Pers. max.	Strand ca.	ca. qm	Ausstattung	H
01.01-1	06	Tramontana oben	62	70	98	114		6	direkt	60	W,F	
01.01-2	06	Tramontana unten	52	57	85	93		4	direkt	50	W,F	
01.06-1	07	Sibilla	70	83	107	139		6	5000	100	W,S,F,A	
01.06-2	07	Marta	64	75	96	118		6	5000	75	W,S,F	
01.06-3	07	Camilla	70	83	107	139		6	5000	100	W,S,F	
01.08	07	Olive	44	52	69	85		6	5000	80	W	
01.11-1	08	Arancia oben	55	69	96	103		4	250-500	65	W	
01.11-2	08	Arancia Part.	49	62	89	96		6	250-500	55	W	
01.12-1	08	Limone 1	59	73	100	106		8	250-500	75	W,F	
01.12-2	08	Limone 2	54	67	93	100		5	250-500	55	W,F	
01.14-1	08	Mariuccia 1.St.	61	74	101	107		7	250-500	80	W,F	X
01.14-2	08	Mariuccia Part	60	72	98	105		7	250-500	80	W,F	X
01.14-4	08	Cesare Parterre	61	74	101	107		7	250-500	80	W,F	X
01.15-1	08	Domenica	74	83	110	160		5	250-500	80	W,S,F	X
01.15-2	08	Domenica Part 1	58	71	96	109		4	250-500	60	W,F	X
01.16	09	Mango	53	71	86	98	45	5	200	60	W,A	X
01.17	09	Margarita	58	78	98	120		4	250-500	65	W	
01.19	09	Limette 1+2	43	53	64	75		2x4	30-300	50	F	
01.20	09	Ananas 1+3+4	58	71	86	102		3x6	100	100	W	
01.20	09	Ananas 2	53	62	80	98		5	100	65	W	
01.25	10	Kiwi unten 1+2	55	69	93	102		2x4	300	50	W,F	
01.25	10	Kiwi oben 3	64	75	98	109		4	300	70	W,F	
01.30-1	10	Legno 1	67	76	99	125		6	100-200	90	W	X
01.30-2	10	Legno 2	51	57	79	99		4	100-200	50	W	X
02.01-1	11	Rosmarino	110	158	168	190		7	100	80	W,F	X
02.01-2	11	Corbezzolo	88	118	145	160		5	100	60	W,F	X
02.01-3	11	Haus für 2	66	78	98	110		2	100	25	F	X
02.04-1	12	Bougainville 1	189	199	249	279	169	8	3000	140	W,S,F,P	
02.04-2	12	Bougainville 2	89	109	129	139	79	4	3000	50	W,F,P	
02.06	12	Badesi oben	42	53	69	82		2x4	3000	50	W,F	
02.06	12	Badesi unten	36	47	64	75		2x4	3000	50	W,F	
02.08	13	Le Dune 1+2	76	87	110	132	65	2x6	80	70	W,F	X
02.08	13	Le Dune 3	64	75	98	120	55	4	80	60	W,F	X
02.09	13	Li Mindi	85	96	141	163		8	200	120	W,S,F	X
03.01-1	14	Palme	75	86	120	139		5	direkt	55	W	X
03.01-2	14	Palme Parterre	51	55	74	83		3	direkt	30		X
03.04	14	Gerania	81	91	122	----		4	direkt	60		
03.05	15	Al Mare	189	247	299	359		6	direkt	120	W,F	
03.09	15	Funtana	79	94	118	133		6	50	60	W,F,A	
04.01	16	Panoramica 1+2	67	76	120	170		2x8	2500	100	W,F	X
04.01	16	Vista Isola 5+6	67	76	106	148		2x6	2500	65	W,F	X
04.01-3	16	Steinhaus klein	44	56	71	84		2	2500	20	W,F	X
04.02-1	17	Scalitti	145	167	212	234		10	2400	110	W,F,S,P	X
04.02-2	17	Scalitti Parterre	49	64	93	99		4	2400	45	W,F,P	X
04.03-1	17	Paddu Rustico	64	78	92	----		4	3000	60	W	
04.03-2	17	Paddu App.	49	62	76	----		3	3000	30	W	
04.04	17	Colle Mare	51	66	95	104		4	3000	55	F	
04.05	18	Trinita 1+2	63	74	112	134	55	2x8	4000	75	W,F,P	X
04.05	18	Trinita 3	69	84	123	145	59	8	4000	100	W,F,P	X
04.07	18	Cascabraga	54	63	82	111		6	6500	80	W,F	

Haus-Nr.	Seite	Hausname	A	B	C	D	S	Pers. max.	Strand ca.	ca. qm	Aus-stattung	H	
04.15	18	Tomaso	88	97	122	146		8	2000	120	W,F	X	
05.01	19	Il Nido	119	149	199	219		4	2000	120	W,F		
05.02	19	Agave	54	76	110	---		3x6	2000	58	W,F	X	
05.03	19	Champignon	54	76	110	---		6	2000	58	W	X	
05.04-1	20	Petra Rossa	249	289	369	399	219	12	3000	170	W,S,F,P		
05.04-2	20	Petra Blu	129	169	229	249	109	6	3000	100	W,S,F,P		
05.05	21	Tre Funghi 1-3	54	65	99	110	49	3x5	1200	50	W,F	X	
05.07	21	Roccia	65	76	110	121		4	2000	60	W,F		
05.08	21	Lu Cossi	125	147	214	236	109	7	200	120	W,S,F,P		
06.01	22	Tokai	auf Anfrage bzw. im Internet						10	300	150	W,S,F,P	
06.02	22	Champagne	159	194	226	258	149	6	direkt	110	W,S,F	X	
06.03	23	Nebbiolo	109	149	199	239	99	6	200	90	W,S,F,A	X	
06.04	23	Cannonau	123	167	199	257		8	400	150	W,S,F	X	
06.05	23	Morellino	105	137	180	223		6	40	80	W,S,F	X	
06.06	23	Grignolino	steht 2010 leider nicht zur Verfügung										
06.08	24	Trebbiano	76	97	116	132		6	60	65	W,S	X	
06.09	24	Carignano	119	140	183	226		6	250	100	W,S	X	
06.10	24	Balajana 1-4	109	139	189	209	99	4x8	80	85	W,S,F	X	
06.11	24	Monica	123	156	212	239	109	8	60	120	W,S,F		
06.12	25	Gavi	112	134	156	179		6	300	120	W,S,F	X	
06.13	25	Nepente	123	156	201	234	109	8	200	140	W,S,F		
06.16	25	Brunello	129	169	229	269	109	7	250	140	W,S,F		
06.18	25	Letizia	238	316	394	439		7	200	150	W,S,F		
06.20	26	Tuttusoni	auf Anfrage bzw. im Internet						6	1500	100	W, ev.Pool	
07.04	26	Vongole	111	139	----	----		8	direkt	110	W,F	X	
07.05-1	27	Vignola Haus	67	81	97	120		4	1300	70	W		
07.05-2	27	Vignola Villa	90	103	122	152		6	1300	100	W		
07.06-1	27	Li Scultai oben	60	73	89	111		4	6000	35	W,F	X	
07.06-2	27	Li Scultai unten	64	78	91	115		5	6000	50	W,F	X	
07.07	27	Montagna	53	75	98	120		4	5000	60	W		
07.14	27	Lu Stazzu Typ 1	48	60	74	103		4	1500	45	W,F		
07.14	27	Lu Stazzu Typ 2	56	72	101	131		6	1500	60	W,F		
08.01	28	Ginestra	76	87	128	143	60	5	300-500	60	W		
08.02	28	Allegria	99	121	143	165	89	6	300-500	90	W,S		
08.04	28	Il sole	68	91	115	----	58	6	300-500	60	W		
08.05	29	Felicita	76	99	132	143		5	300-500	60	W,F		
08.06	29	Estella	89	123	145	167	69	6	300-500	120	W		
08.07	29	Carruba 1,3,4	81	92	132	148	69	4x6	300-500	65	W,F		
08.07	29	Carruba 2	76	87	128	143	63	6	300-500	55	W,F		
08.08	29	Rosa dei Venti	114	134	167	190	90	6	300-500	120	W		
08.09	30	Cometa	65	87	114	132	55	5	300-500	60	W		
08.10	30	Ortensia	57	79	116	131		4	800-1000	65	W,F,P,A		
08.13	30	Michaela	72	87	121	143		6	1000	70	W,F,P		
08.14	30	Donatella	auf Anfrage bzw. im Internet						6	1500	75	W	
09.01	31	Maria	53	75	120	131		2x4	80	55	W		
09.06	34	Lavanda rechts	62	75	105	140		5	1500	75	W		
09.09	34	Erica 1+2	57	63	91	118		2x6	1500	70	W		
09.11	35	Liscia 1+2	62	75	105	135		2x5	1500	60	W		
09.13	35	Colorato 1	75	87	138	---		6	1500	80	W		
09.13	35	Colorato 2+3	87	100	163	---		2x6	1500	90	W		

Haus-Nr.	Seite	Hausname	A	B	C	D	S	Pers. max.	Strand ca.	ca. qm	Ausstattung	H
09.20-1	32	Villa Bianca 1	199	219	319	419		6	2000	200	W,S,F	
09.20-2	32	Villa Bianca 2	99	109	149	189		4	2000	60	S,F	
09.30-1	32	Maria grande	96	118	140	162	76	5	350	60	W	
09.30-2	32	Maria piccolo	74	96	118	140	60	4	350	50	W	
09.32	31	Due Mari	53	75	98	120		2	350	35	W	
09.40	33	Garibaldi	119	159	229	299		6	direkt	100	W	
09.43	33	Maddalenino 1+2	87	103	126	150		2x4	300	65	W	
09.44-1	33	Petunia Maddalena	81	110	143	165		4	direkt	60	W,A,P	
09.43-2	33	Ortensia Maddalena	90	121	154	188		6	direkt	60	W,A,P	
09.50	35	Rafael	159	189	249	259		6	2000	130	W,S,F,P	
10.02	36	Arcobaleno	232	282	352	382	219	10	5000-8000	240	W,S,F,P	
10.03	37	Azzurra	152	174	244	266		6	2500-5000	150	W,S,F	X
10.04	38	Cervo	65	76	99	143		4	400	50	W	
10.05-1	37	Pitrizza oben	83	105	126	148	73	4	300	75	W,S	
10.05-2	37	Pitrizza unten	79	99	119	139		4	300	75	W,S,F	
10.06	63	Laconia	119	167	219	279		5	300	120	W,S,F,A	
10.07	38	Haggea	249	349	449	549		12	4000	240	W,S,F,P,A	
10.08	39	Pompea	285	324	440	517		10	2000	180	W,S,F,P	
10.09	39	La Sima	145	167	245	268		6	2000	120	W,S,F	
10.10-1	39	Villa Ilaria 1	235	274	312	625		6	2000	120	W,S,F,P	
10.10-2	39	Villa Ilaria 2	93	113	132	190		4	2000	40	W,P,F	
10.11	37	Golfira	84	106	138	159		4	200	60	W,F	
10.12	37	degli Ulivi	76	99	121	165		4	200	60	W,S	
10.14-1	63	Kristina 1	167	190	279	323		9	2000	150	W,S	
10.14-2	63	Kristina 2	56	67	78	99		5	2000	70	W	
10.15	39	Cala Volpe	229	269	339	379		10	2000		W,S,F,P	
11.01	40	Delfino 1+3	106	130	159	210	90	2x8	direkt	90	W,(S),F	
11.01	40	Delfino 4+5	110	134	165	216	95	2x8	direkt	100	W,F	
11.01	40	Delfino 2	96	118	147	180	80	5	direkt	80	W,F	
11.03	41	Ninna 1+2	57	64	92	113		2x4	300	40	W,F,P	
11.03	41	Ninna 3+4+5	66	73	101	122		2x6	300	60	W,F,P	
11.04	41	Lagune 1	67	75	102	120	55	6	direkt	50	W	X
11.05-1	41	Gabbiano oben	159	217	259	339	139	12	60	195	W,S,F	
11.05-2	41	Gabbiano unten	159	217	259	339	139	8	60	145	W,S,F	
11.06-1	42	Cisto A	79	92	116	143	65	7	100	85	W,F	
11.06-2	42	Cisto B	76	87	112	139	60	7	100	80	W,F	
11.08	42	Cisto C	53	64	80	120		4	100	50	W	
11.09	42	Airone	72	99	139	165		4	direkt	60	W,F	
11.10-1	43	Cala Delfino	69	89	139	159	59	6	120	60	W,S	X
11.10-2	43	Gioia	95	117	159	224	79	6	200	60	W,P	X
11.14	42	Eleonora 1+2	82	118	153	189		2x6	300	90	W,S	
11.16	42	Noemi	123	145	212	234		8	300	150	W,F	
11.20	44	Iride	78	89	134	156	68	6	800	60	W	
11.21	44	Liliana	88	133	166	189		6	direkt	100	W	
11.22	45	Aranzos	104	135	166	187	89	6	150	100	W,S,F	
11.23	45	Aranzos blu	88	111	144	166		6	100	80	W	
11.24	45	Aloe	82	103	134	175		6	150	75	W,F	
11.25	45	Rose	76	99	154	177		5	150	65	W,F	
11.26	46	Granito	76	99	132	177		5	800	80	W,S,F,A	
11.27-1	46	Pietra oben	99	119	159	179	89	6	800	100	W,S, F	

Haus-Nr.	Seite	Hausname	A	B	C	D	S	Pers. max.	Strand ca.	ca. qm	Ausstattung	H
11.27-2	46	Pietra unten	64	86	98	120		4	800	50	W,F	
11.28-1	46	Panorama oben	64	75	98	109		4	800	60	W,S	
11.28-2	46	Panorama unten	77	88	111	122		4	800	65	W,S	
11.29	46	Palombaro	159	189	289	332		8	direkt	140	W,S,F	
11.35	47	Lentischio	71	86	120	142		4	90	45	W,A	
11.36-1	47	Mediterraneo 1	75	98	138	196		6	100	100	W	
11.36-2	47	Mediterraneo 2	58	72	104	134		4	100	40	W,A	
11.40-1	48	Vista Palme 1	65	87	121	143	55	4	100	50	W,F	X
11.40-2	48	Vista Palme 2	76	99	132	154	65	5	100	60	W,F	X
11.41	48	Vista Mare	65	87	121	143		4	direkt	50	W	
11.42	48	Silvestri	87	101	143	154		5	80	120	W,F	
11.43	48	Vista Verde	65	87	121	143	55	5	300	60	W,F	X
12.01	49	Mirto	83	110	152	207		8	1000	120	W,S	X
12.03-1	49	Delle Ortensie oben	84	95	127	159		6	200	75	W,F	X
12.03-2	49	Delle Ortensie unten	auf Anfrage bzw. im Internet					6	200	90	W,F	X
12.04	50	Orchidea	215	262	309	344		10	800	150	W,S,F,P	
12.05	50	Coccinella	59	69	99	119	52	4	800	80	W,F,A	X
12.07	50	Basilico	97	119	159	179	87	6	200	80	W,F	
12.09	51	Isolabella	108	140	172	194	98	6	300	90	W,F	
12.10	51	Tartaruga	77	99	139	154	65	6	1000	80	W,	
12.13-1	52	Mare Blu 1	74	95	159	181		4	direkt	60	W	
12.13-2	52	Mare Blu 2	72	93	149	176		4	direkt	60	W	
12.13-3	52	Mare Blu 3	74	95	159	185		5	direkt	60	W	
12.14	52	Flamingo	86	115	174	185		6	100	70	W,F	
12.15	53	Tritone	86	115	174	185		6	direkt	70	W	
12.16-1	53	Marilena 1	81	103	154	165		6	100	65	W,F	
12.16-3	53	Marilena 3	75	98	131	142		5	100	55	W,F	
12.20	51	I sugheri 67	75	98	131	153		7	200	70	W,F	X
14.02	54	Alla spiaggia 1+2	77	90	122	177		2x4	direkt	50	W	X
14.04-1	54	Carla oben	87	110	132	154		6	150	65	W,S,F,A	X
14.04-2	54	Carla unten	53	75	98	120		4	150	55	W	X
14.05	55	Giardino	63	81	154	188		6	200	60	W	X
14.06-1	55	Pellicano 1	79	99	119	159	65	6	100	60	W,F	X
14.06-2	55	Pellicano 2	69	89	109	149	55	6	100	60	W,F	X
14.09	55	Nuovo Paradiso	auf Anfrage bzw. im Internet					10	direkt	120	W,S	X
14.11	55	Augustino 1-4	71	82	125	149		4x4	100	50		X
15.01	56	del Lago	169	189	239	259		8	4000	95	W,S,F,P	X
16.02	57	Antana	76	110	132	150		5	2000	70	W,P	
16.03	57	Fiorita	194	261	350	395		7	600	120	W,S,F	
16.04	57	Francesca	76	95	111	143		6	700	80	W,F	X
16.05	57	Vico Ginepro	64	86	104	131		4	700	55	W	
16.06-1	58	Molara	228	313	378	442		10	400	170	W,S,A,F	
16.06-2	58	Ruia	99	143	188	232		4	400	60	W,A,F	
16.07	58	Ginepro	steht 2010 leider nicht zur Verfügung									
16.09	58	Levante	225	319	362	415		8	100	200	W,S,F	
16.10	58	Maestrale	246	331	405	426		8	100	200	W,S,F,P	X
16.11-1	59	Villa Punta Aldia	168	235	280	---		8	80	180	W,S	X
16.11-2	59	Bungalow Aldia	86	120	142	---		6	80	70	W	X
16.12	59	Mediterranea	179	249	299	378		9	1000	150	W,S	X
16.13	59	Brandinchi	225	275	483	617		12	direkt		W,S,F	X

Haus-Nr.	Seite	Hausname	A	B	C	D	S	Pers. max.	Strand ca.	ca. qm	Ausstattung	H	
17.02	60	Sonia	54	76	99	121		5	800	55	W		
17.03-1	60	Anna oben	124	168	235	299	109	6	300	120	W,S,F		
17.03-2	60	Anna unten	69	79	129	169	59	4	300	55	W	X	
17.04-1	61	Viola oben	124	168	269	302		6	300	120	W,F		
17.04-2	61	Viola unten	73	83	137	169		5	300	55	W,F		
17.05	61	Vittoria	65	79	103	121		6	100	50	W,F	X	
17.06	61	Belpoggio 1	105	134	170	190	95	8	1500	120	W,F,P,A		
17.06	61	Belpoggio 2-6	59	79	99	109	49	7x4	1500	40	W,P		
17.07	62	Balcony	64	86	120	153		6	1000	75	W		
17.08	62	Baia Sant Anna	44	58	86	98	39	2	300	25	F,P		
17.10	62	Lorenzo	auf Anfrage bzw. im Internet						3x6	3500		W,S,F,P	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrte Kunden, die Firma Ferienhausvermittlung Karrer, Anne Karrer und Tilman Karrer, Gesellschaft Bürgerlichen Rechts, Hopfenstraße 34, 73430 Aalen, nachstehend „FVK“ abgekürzt, bietet Ihnen in ihrem Katalog, bzw. auf ihren Internetseiten ausgesuchte Ferienwohnungen und Ferienhäuser an, die von FVK selbst ausgewählt, besichtigt und geprüft wurden. Zu einem Gelingen Ihres Aufenthalts tragen auch klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen wollen. Diese Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen, dem Kunden und FVK zu Stande kommenden Vertrages. Bitte lesen Sie diese Vorschriften deshalb genau durch. Aus Vereinfachungsgründen werden wir nachfolgend für alle von uns angebotenen Ferienwohnungen oder Ferienhäuser einheitlich den Begriff „Ferienort“ verwenden.

1. Rechtsgrundlagen und Stellung von FVK

1.1. FVK wird für die Eigentümer/Vermieter der Ferienort als Vermittler tätig und vermittelt die Ferienort als Vertreter der Eigentümer im fremden Namen und auf fremde Rechnung.

1.2. In Übereinstimmung mit der deutschen Rechtsprechung unterstellt FVK das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und FVK jedoch dem Pauschalreiserecht der §§ 651a – m Bürgerliches Gesetzbuch in entsprechender Anwendung.

1.3. Soweit gesetzliche Vorschriften diesen Bestimmungen nicht vorangehen oder entgegenstehen, gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und FVK in erster Linie diese Vertragsbestimmungen.

2. Abschluss des Vertrages

2.1. Mit der Buchung bietet der Kunde FVK den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind diese Vertragsbestimmungen, die Beschreibung des Ferienorts, die Ortsbeschreibung, die wichtigen Hinweise und alle ergänzenden Informationen zum Ferienort und zum Land, soweit diese dem Kunden vorliegen.

2.2. Die Eigentümer der Ferienort, örtliche Verwalter und Repräsentanten sind von FVK nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Vertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von FVK hinausgehen oder im Widerspruch zur Beschreibung des Ferienorts stehen.

2.3. Ortsprospekte und Beschreibungen der Ferienort, Hotelprospekte, die nicht von FVK herausgegeben werden, sind für FVK und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Leistungsbeschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von FVK gemacht wurden.

2.4. Die Buchung kann schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt FVK den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.

2.5. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) von FVK zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird FVK dem Kunden eine schriftliche Buchungsbestätigung übermitteln. Hierzu ist FVK nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Belegungsbeginn erfolgt.

3. Preise, Bezahlung

3.1. Die Preise enthalten das Entgelt für die Nutzung des

Ferienorts inklusive eines normalen Energie- und Wasserverbrauchs und, soweit in der Domizilbeschreibung angegeben, eine Endreinigungspauschale. Wenn kein normaler Energie- und Wasserverbrauch enthalten ist, wird auf diesen Umstand in der Beschreibung des Domizils hingewiesen. Alle zusätzlichen Nebenkosten (wie z.B. Heizung) sowie örtliche Kurtaxen müssen von den Kunden getragen werden. Nach Vertragsabschluss und gegen vorherige Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtpreises zur Zahlung fällig und innerhalb von 10 Tagen an FVK zu bezahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Gutschrift auf dem Konto von FVK.

3.2. Falls zwischen Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden und dem Belegungsbeginn weniger als 45 Tage liegen, ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis nach Maßgabe von Ziff. 3.4 zu bezahlen.

3.3. Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein übermittelt wurde, spätestens 4 Wochen vor Belegungsbeginn auf dem Konto von FVK eingehend zu überweisen.

3.4. Soweit FVK zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Gesamtpreises kein Anspruch auf Bezug des Ferienorts, bzw. Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen oder Aushändigung der Reiseunterlagen.

3.5. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist FVK berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6. diese Vertragsbedingungen zu belasten.

4. Kautions

4.1. Mit Restzahlung ist eine Kautions zu hinterlegen, deren Höhe sich aus der Objektbeschreibung, bzw. der Buchungsbestätigung ergibt.

4.2. Die Kautions sichert alle Ansprüche ab, die sich nach diesen Vertragsbestimmungen und den gesetzlichen Vorschriften für FVK, bzw. den Eigentümer/Vermieter aus dem Vertrag bzw. aus der Belegung des Ferienorts ergeben können. Eine private Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

4.3. Die Kautions wird spätestens zwei Wochen nach Belegungsbeginn zurückerstattet.

5. Leistungspflichten von FVK und Leistungsänderungen

5.1. Die von FVK geschuldete vertragliche Leistung besteht in der Überlassung des gebuchten Ferienorts in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus der Ausschreibung und den vertraglichen Vereinbarungen ergibt und zwar nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen im Prospekt, bzw. der Beschreibung des Ferienorts und eventueller ergänzender Hinweise, soweit diese dem Kunden bei Vertragsabschluss vorliegen.

5.2. Von der Leistungspflicht von FVK nicht umfasst sind, ausgenommen soweit diesbezüglich seitens FVK Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten bestehen und verletzt wurden, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Domizil und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Domizils, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienorts.

5.3. Änderungen wesentlicher Leistungs- und Ausstattungsmerkmale des Ferienorts von dem vereinbarten

Inhalt des Vertrages, bzw. der Beschreibung des Ferienorts, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von FVK nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Ferienorts nicht beeinträchtigen.

5.4. Unwesentliche Änderungen hinsichtlich der Einrichtungen und Ausstattungen des Ferienorts sind grundsätzlich zulässig.

5.5. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5.6. FVK ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Änderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

5.7. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung, bzw. eines wesentlichen Merkmals des Ferienorts, ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten und die Buchung eines mindestens gleichwertigen Ferienorts zu verlangen, wenn FVK in der Lage ist, ein solches ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung von FVK über die Änderung dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Belegungsbeginn (Anreise) /Stornokosten

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Belegungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber FVK unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2. Tritt der Kunde vor Belegungsbeginn zurück oder tritt er den Aufenthalt nicht an, so verliert FVK den Anspruch auf den Preis. Stattdessen kann FVK, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Domizil verlangen.

6.3. FVK hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Belegungsbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Domizilpreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendung und die gewöhnlich mögliche anderweitige Belegung des Ferienorts berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

a) Bei einem Rücktritt bis zum 90. Tag vor Belegungsbeginn 10 % des Gesamtpreises.

b) Bei einem Rücktritt vom 89. bis zum 50. Tag vor Belegungsbeginn 50 % des Gesamtpreises.

c) Bei einem Rücktritt vom 49. Tag bis zum Tag vor Belegungsbeginn 90 % des Gesamtpreises.

6.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, FVK nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

6.5. FVK behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit FVK nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht FVK einen solchen Anspruch geltend, so ist FVK verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.6. Durch die vorstehenden Regelung bleibt das Recht des

Kunden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 651 b BGB) einen oder mehrere Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

6.7 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Kosten der Rückführung bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

7. Umbuchungen

7.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Anreiseterrains, des Reiseziels, des Feriendomizils, der Personenzahl und mit gebuchter Nebenleistungen (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann FVK bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungserbteil von € 25,- pro Kunden und Umbuchungsvorgang erheben.

7.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Vertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

8.1. Nimmt der Kunde die Belegung des Feriendomizils oder Teile davon, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht vollständig, nicht über den gesamten Vertragszeitraum oder mit der gebuchten Personenzahl in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Preises.

8.2. FVK wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Eigentümer/Vermieter bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungsteile oder -zeiträume handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

9. Allgemeine Obliegenheiten des Kunden

9.1. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Verträgen mit FVK wie folgt konkretisiert:

a) Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von FVK anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

b) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von FVK wird der Kunde spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

c) Ist nach den vertraglichen Vereinbarungen eine örtliche Vertretung nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, Mängel unverzüglich direkt gegenüber FVK unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen.

9.2. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Kunden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.3. Beauftragte von FVK und Eigentümer/Vermieter sind nicht befugt und von FVK nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen FVK anzuerkennen.

9.4. Wird die Nutzung des Feriendomizils infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Fortsetzung des Aufenthalts infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, FVK erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn FVK oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten, eine ihnen vom Kunden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von FVK oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

10. Besondere Obliegenheiten des Kunden

10.1. Das Feriendomizils darf nur mit den im Vertrag angegebenen Personen belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist FVK, unbeschadet ihres Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Domizil zu verlassen.

10.2. Besuche jedweder dritter Personen, die nicht im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen als Mitreisende angegeben wurden und die einen Zeitraum 24 Stunden überschreiten, insbesondere eine Übernachtung einschließen sind dem Beauftragten von FVK anzuzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht oder stellen sich solche Besuche objektiv als Zusatzbelegung des Feriendomizils dar, gilt die Regelung in Ziffer 11.1 entsprechend.

10.3. Auf Verlangen von FVK, bzw. deren Beauftragten, ist bei Bezug des Feriendomizils eine Besichtigung und Kontrolle des Feriendomizils und seiner Einrichtungen durchzuführen und das Ergebnis gegebenenfalls in einem Protokoll fest

zu halten. Der Kunde ist mit Ansprüchen auf Grund solcher Mängel ausgeschlossen, die im Rahmen einer solchen Übernahme objektiv erkennbar waren, vom Kunden jedoch nicht gerügt wurden.

10.4. Die Kunden und ihre Mitreisenden sind verpflichtet, das Domizil pfleglich zu behandeln, und FVK, dem Eigentümer oder dem örtlichen Beauftragten von FVK alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden. Dies gilt grundsätzlich auch für Schäden und Mängel, die der Kunde nicht als störend empfindet und solche, für die er sich oder seine Mitreisenden nicht für verantwortlich hält.

10.5. Insbesondere bei Schäden an der Einrichtung und dem Inventar des Feriendomizils gilt, dass eine unterlassene Anzeige seiner Nachweispflicht des Kunden führen kann, dass nach der Abreise festgestellte Schäden nicht von ihm oder seine Mitreisenden verursacht wurden oder zu vertreten sind.

10.6. Die Gäste sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

10.7. Der Kunde hat Bedienungsanweisungen und sonstige Hinweise bezüglich der Nutzung des Domizils und seiner Einrichtungen, die im Feriendomizils ausliegen oder ihm vor Ort mitgeteilt worden genau zu befolgen. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, Eingriffe in technische Einrichtungen des Feriendomizils, insbesondere die Elektroinstallation, die Wasser- oder Abwasserversorgung, in einzelne Geräte, Heizungen, Umwälzanlagen von Swimmingpools oder Schließeinrichtungen ohne Zustimmung des Beauftragten oder Eigentümers vorzunehmen. Für schuldhaft durch eine entsprechende Zuwiderhandlung verursachte Schäden haftet der Kunde, gegebenenfalls gesamtschuldnerisch mit seinen Mitreisenden.

10.8. Der Kunde ist verpflichtet, ihm mitgeteilte örtliche Vorschriften, insbesondere zum Brand- und Lärmschutz und zur Wasserversorgung zu beachten.

10.9. Den Gästen obliegt auch die regelmäßige Reinigung des Feriendomizils, das vor seiner Abreise im sauberen Zustand zu hinterlassen ist. Eine eventuell im Preis enthalten End-Reinigung enthält nicht das Reinigen des Geschirrspülers oder die Reinigung des Kochherdes, des Backofens, des Kühlschranks und der Küchengerätesowie des Aussengrills, diese müssen in einwandfrei sauberen Zustand hinterlassen werden. Bedarf es einer Extra-Reinigung, so wird von den Beauftragten von FVK die Reinigungszeit berechnet. Mit üblichen Mitteln nicht zu entfernende Verunreinigungen oder Beschädigungen der Wohnungsausstattung werden gesondert in Rechnung gestellt. Etwaige Entschädigungsleistungen, die sich aus vorstehenden Regelungen zu Lasten des Kunden ergeben, müssen vor Abreise an den Beauftragten von FVK bezahlt werden und können mit einer geleisteten Kautions verrechnet werden.

10.10. Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung von FVK mitgebracht werden. Art und Größe sind wahrheitsgemäß und genau anzugeben. Schuldhaft unterbliebene oder falsche Angaben können eine außerordentliche Kündigung des Vertrages durch FVK rechtfertigen.

11. An- und Abreisezeit, verspätete Ankunft

11.1. Das Feriendomizil kann frühestens um 15.00 Uhr oder zu dem in der Reiseunterlagen genannten Zeitpunkt bezogen werden. Ein Anspruch auf einen früheren Bezug besteht nicht.

11.2. FVK teilt die späteste Ankunftszeit mit. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Domizilübernahme bei verspäteter Ankunft besteht nicht.

11.3. Eine Verspätung hat der Gast in jedem Fall geltenden Reiseunterlagen genannten Stelle anzuzeigen, insbesondere für den Fall, dass der Eigentümer oder örtliche Beauftragte ausnahmsweise zu einer späteren Übergabe bereit ist.

11.4. Übernachtungskosten des Gastes aufgrund verspäteter Ankunft gehen zu seinen Lasten.

12. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

12.1. FVK oder in deren Stellvertretung der hierzu ausdrücklich bevollmächtigte Beauftragte oder Eigentümer, können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn der Kunde oder seine Mitreisenden die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung von FVK, deren Beauftragten oder des Eigentümers nachhaltig stört oder wenn ein Kunde oder Mitreisender sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

12.2. Dies gilt insbesondere soweit trotz Abmahnung eine vertragswidrige Domizilbelegung, insbesondere eine Überbelegung, fortgesetzt wird oder trotz Abmahnung gegen Hausordnungen verstoßen oder der Hausfrieden erheblich gestört wird oder vorsätzlich oder grob fahrlässig das Feriendomizil erheblich beschädigt wird.

12.3. Kündigt FVK in diesen Fällen, so behält FVK den Anspruch auf den Gesamtpreis; FVK muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile

anrechnen lassen, die FVK aus einer anderweitigen Belegung des Feriendomizils erlangt.

13. Beschränkung der Haftung

13.1. Die vertragliche Haftung von FVK für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit FVK für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

13.2. Die deliktische Haftung von FVK für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Gesamtpreis des Feriendomizils für die vereinbarte Aufenthaltsdauer beschränkt.

13.3. FVK haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Mietwagen), wenn diese Leistungen in der Domizilbeschreibung und der Buchungsbestätigung als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Leistungen von FVK sind. FVK haftet jedoch wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von FVK ursächlich geworden ist.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

14.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt nach Belegungsende geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber FVK unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

14.2. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von FVK oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von FVK beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von FVK oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von FVK beruhen.

14.3. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

14.4. Die Verjährung nach Ziffer 14.1 und 14.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

14.5. Schweben zwischen dem Kunden und FVK Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder FVK die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und FVK findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

15.2. Der Kunde kann FVK nur an deren Sitz verklagen.

15.3. Für Klagen von FVK gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Vertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von FVK vereinbart.

15.4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Vertragsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll, Stuttgart, 2004 - 2010

Vertragspartner ist:
Firma Ferienhausvermittlung
Anne Karrer und Tilman Karrer
Gesellschaft Bürgerlichen Rechts
Hopfenstraße 34
D-73430 Aalen
Tel. 07361 559800 Fax 07361 559801